



Bern, den 6. Dezember 2019

Adressat/in:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderungen der Verordnungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (FZV, BVV2, BVV3):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EDI am 6. Dezember 2019 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu Änderungen der der Verordnungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (FZV, BVV 2, BVV 3) durchzuführen.

Mit diesem Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren ein und bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis zum 20. März 2020 zukommen zu lassen.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZV), die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sowie die Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3). Mit den Änderungen sollen einzelne Verordnungsartikel an die aktuelle Entwicklung des technischen Zinssatzes, der Mortalitätsrate und der Invaliditätsquote angepasst werden. Zudem werden bestimmte parlamentarische Vorstösse umgesetzt (Po. 13.3813 Überträge von Geldern der Säule 3a auch nach dem Alter 59/60 ermöglichen); (Ip. 18.3405 Weshalb erhält ein Mörder Kapitalleistungen seines Opfers in der zweiten und dritten Säule?); (Mo 15.3905 Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen»).

Wir möchten Sie einladen, zu den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<https://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html>



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

laure.huguenin-dezot@bsv.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Laure Huguenin-Dezot, Anwältin (Tel. 058 462 91 86) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und die wertvolle Mitarbeit.

Mit Freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat